

WEISUNGEN 2009/10

- A Allgemeine Weisungen SHV
- B Administrative Weisungen SHV
- C Schweizer Cup Männer/Frauen

Weisungen Teil D-G folgen per 31.08.2009

- D Swiss Handball League (SHL) (NLA/B)
- E Nationalliga Frauen (NLF) (NLA/B)
- F 1. Liga Männer/Frauen
- G JuniorenInnen Ligen Elite/Inter
- Anhang 1 Terminplan Männer/Frauen

Die Änderungen zur letzten Saison sind **rot** markiert Sie sind ab sofort gültig.

Vom: 10. Juli 2009

Die in diesem Reglement verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

A	Allgemeiner Teil gültig für alle Ligen	6
A1.	Jahrgänge für die Meisterschaft	6
A2.	Die Ballmasse	6
A3.	Zentrale Spielerkontrolle (ZSK)	6
A3.1	Grundsatz	6
A3.2	Neumeldung eines Spielers	6
A3.3	Neumeldung eines Spielers ohne Schw. Staatsbürgerschaft	7
A3.4	Reaktivierung eines Spielers	7
A3.5	Transfer eines Spielers innerhalb der Schweiz	7
A3.6	Transfer eines Spielers aus dem Ausland	8
A3.6.1	Abwicklung eines internationalen Transfers:.....	9
A3.7	Basis für die Bestimmung der Lehrgangsbeteiligungsbeiträge für ausländische Spieler	9
A3.7.1	Alter des Spielers	9
A3.7.2	Betroffene Verbände	9
A3.7.3	Geschlecht des Spielers	10
A3.7.4	Relevante Vertragssituationen.....	10
A3.7.5	Relevante Nationalmannschaftssituation	10
A3.7.6	Finanzielle Aspekte.....	10
A3.8	Doppelte Spielberechtigung für einen Spieler.....	10
A3.9	Nicht-Vertragsspieler	12
A3.10	Vertragsspieler	12
A4.	Spielgemeinschaften	13
A5.	Werbebestimmungen	13
A6.	Beitrags- und Gebührenordnung	13
A6.1	Mitgliedschaftsbeiträge	14
A6.1.1	Aufnahmegebühr (exkl. 7.6% MwSt).....	14
A6.1.2	Jahresgebühr für inaktive Vereine (Mehrwertsteuerfrei)	14
A6.2	Mannschaftsbeiträge (Mehrwertsteuerfrei).....	14
A6.3	Spielverschiebungsgebühren (exkl. 7.6% MwSt)	15
A6.4	Mitgliederbeiträge Meisterschaft (Mehrwertsteuerfrei).....	15
A6.5	Doppelte Spielberechtigung (Mehrwertsteuerfrei)	15
A6.6	Gebühren der Zentralen Spielerkontrolle (exkl. 7.6% MwSt).....	15
A6.7	Internationale Transfergebühren	15
A6.8	Gebühren für die Disziplinarrechtspflege	15
A6.9	Entschädigungen an Turnieren	15
A6.9.1	Schiedsrichter- Entschädigungen (Minimalansatz) (Mehrwertsteuerfrei).....	15
A6.9.2	Reisespesen	15
A6.9.3	Verpflegungs-Entschädigung Schiedsrichter und SR-Delegierte.....	15
A6.10	Entschädigungen an Meisterschafts- und Cupspielen	16
A6.10.1	Entschädigungen Schiedsrichter und Delegierter	16
A6.10.2	Reisespesen (SHL/NLF/Interregion)	17
A7.	Wanderpreise; Gravur, Rückgabe, Pokalarten	17
A7.1	Gravur/Rückgabe Wanderpreise.....	17
A7.2	Schweizermeister Nationalliga A Männer	17
A7.3	Schweizermeister Nationalliga A Frauen	17
A7.4	Schweizermeister Nationalliga B Männer	17
A7.5	Schweizermeister Nationalliga B Frauen	17
A7.6	Schweizermeister Junioren- und Juniorinnen Kategorien	17
A7.7	Cupsieger Männer	17
A7.8	Cupsieger Frauen.....	18
A8.	Terminplan	18
A9.	Rechtsmittel	18
B	Administrative Weisungen für nationale und interregionale Ligen	19
B1.	Schiedsrichter-Einsatz	19
B2.	Resultatdienst	20
B2.1	SMS SHV: SHL, NLF, Interregion und CH-Cup	20
B2.2	Meldung Sport Information: Männer NLA + NLB, Frauen NLA.....	20
B3.	Vorgehen bei Entscheidungsspielen	20
B4.	Kaderspieler	21
B5.	Elite-Spieler (Doping-Unterstellungserklärung)	21

B5.1	Doping-Unterstellungsvereinbarung (DUE-Formular)	21
B5.2	Terminplan der SpielerInnen	21
B6.	Spiel-Administration	21
B6.1	Aufgebotsregelung	21
B6.2	Spielverschiebungen	21
B6.3	Spielbericht.....	22
B6.4	Rapportierungen	22
B6.4.1	„Rote Karten“	22
B6.4.2	Empfänger der Rapporte aller nationalen und interregionalen Spiele	23
B6.5	Vorgehen bei verlorenen Spielberichten.....	23
B6.6	Schiedsrichter- und Delegierten-Entscheidungen.....	23
B6.6.1	Auszahlung an SR und Delegierte.....	23
B6.6.2	Verrechnung der SR- und Delegiertenkosten.....	23
B6.7	Spielberechtigung.....	24
B6.8	Spielerkontrolle	24
B6.9	Spielerpass	24
B6.10	Verantwortlichkeiten der Platzvereine.....	24
B6.11	Verhaltensrichtlinien bei nationalen und interregionalen Spielen.....	24
B6.11.1	Allgemeines.....	24
B6.11.2	Besonderes	24
B6.12	Spieldress	25
B6.13	Umsetzung Spielbekleidung Torwart (Grundlage IHF-Regel 4:7)	25
B6.13.1	Männer und Frauen NLA + NLB	25
B6.13.2	Übrige Ligen	25
B6.14	Spielzeit.....	26
B6.15	Umsetzung Mannschaftsverantwortlicher (IHF-Spielregeln 4:2/4:3)	26
B6.16	Zeitnehmer/Sekretär.....	26
B7	Ehrungen	26
B8	Harz und Haftmittel	26
B9.	Ausweiswesen.....	27
C	Schweizer Cup.....	28
C1	Männer.....	28
C2	Teilnahmebedingungen	28
C3	Meldegebühr	28
C4	Hallenmieten.....	28
C5	Reisekosten	28
C6	Schiedsrichter- und Delegierten-Entscheidung.	28
C7	Einnahmen, Werbung und Vermarktung.....	28
C8	Schiedsrichter-Einsatz.....	28
C9	Austragungs- und Auslosungsmodus	28
C10	Spieldaten	29
C20.	Frauen	29
C21	Teilnahmebedingungen.....	29
C22	Meldegebühr	29
C23	Hallenmieten.....	30
C24	Reisekosten	30
C25	Schiedsrichter- und Delegierten-Entscheidung.	30
C26	Einnahmen, Werbung und Vermarktung.....	30
C27	Schiedsrichter-Einsatz.....	30
C28	Austragungs- und Auslosungsmodus	30
C29	Spieldaten	31
E	Nationalliga Frauen	36
E1.	Modus.....	36
E1.1	Übersicht NLA und NLB	36
E1.2	Hauptrunde NLA.....	36
E1.3	Finalrunde NLA.....	36
E1.4	Offizielle Schlussrangliste.....	36
E1.5	EC-Qualifikation	36
E1.6	Abstiegsrunde NLA.....	36
E1.7	Hauptrunde NLB.....	36
E1.8	Saison 2009/2010.....	37
E2.	zusätzliche Weisungen für NLA und NLB	37
E2.1	Hallenöffnungszeit/Einspielzeit.....	37

E2.2	Gratistickets Gastverein	37
E2.3	Videoaufnahmen (nur NLA).....	37
E2.4	Ehrenkodex.....	38
E.2.4.1	Allgemeine Grundsätze	38
E.2.4.2	Massnahmen	38
E.2.4.3	Weitere Richtlinien	38
F	1. Liga Männer / Frauen	40
F1.	1. Liga Männer (M1).....	40
F1.1	Hauptrunde	40
F1.2	Finalrunde.....	40
F1.3	Abstiegsrunde	40
F1.4	Aufsteiger in die 1. Liga.....	40
F1.5	Delegierteneinsatz.....	41
F2	1. Liga Frauen (F1)	41
F2.1	Hauptrunde	41
F2.2	Aufsteiger in die 1. Liga.....	41
G	JuniorInnen Ligen Inter/Elite.....	42
G1	Junioren U21 Elite (MU21E)	42
G1.1	Hauptrunde	42
G1.2	SCHWEIZ U17	42
G1.3	Delegierteneinsatz.....	42
G2	Junioren U21 Inter (MU21I).....	42
G2.1	Hauptrunde/Finalrunde.....	42
G2.2	Delegierteneinsatz.....	42
G2.3	Junioren U21 Inter/Elite Saison 2009/2010.....	42
G3	Junioren U19 Elite (MU19E)	42
G3.1	Hauptrunde	42
G3.2	Finalrunde.....	42
G3.3	Auf-/Abstiegsrunde Elite/Inter.....	43
G4	Junioren U19 Inter (MU19I).....	43
G4.1	Hauptrunde	43
G4.2	Auf-/Abstiegsrunde Elite/Inter.....	43
G4.3	Abstiegsrunde	43
G4.4	Junioren U19 Stärkeklasse 1 und 2 Saison 2009/2010.....	43
G5	Junioren U17 Elite (MU17E)	44
G5.1	Hauptrunde	44
G5.2	Finalrunde.....	44
G5.3	Auf-/Abstiegsrunde Elite/Inter.....	44
G6	Junioren U17 Inter (MU17I).....	44
G6.1	Hauptrunde	44
G6.2	Auf-/Abstiegsrunde Elite/Inter.....	44
G6.3	Abstiegsrunde	44
G6.4	Junioren U17 Stärkeklasse 1 und 2 Saison 2009/2010.....	45
G7	Junioren U15 Inter (MU15I).....	45
G7.1	Herbstrunde.....	45
G7.2	Qualifikationsrunde.....	45
G7.3	Hauptrunde	45
G7.4	Finalrunde.....	45
G7.5	Junioren U15 Stärkeklasse1 Saison 2009/2010	46
G8.	Juniorinnen U19 Inter (FU19I)	46
G8.1	Hauptrunde	46
G8.2	Qualifikation für die kommende Saison	46
G9.	Juniorinnen U17 Inter (FU17I)	46
G9.1	Hauptrunde	46
G9.2	Qualifikation für die kommende Saison	47
G10.	Juniorinnen U15 Inter (FU15I).....	47
G10.1	Qualifikationsturniere	47
G10.2	Hauptrunde	47
G10.3	Qualifikation für die kommende Saison	47
G11	U13 Schweizer Meisterschaft (U13SM)	48
G11.1	Turnier.....	48
G11.2	Teilnahmeberechtigung.....	48
G11.3	Spieldatum und Spielort.....	48

G11.4	Meldung der Regionen.....	48
G11.5	Aufgebote	48
G11.6	Schiedsrichter- und Zeitnehmereinsatz	49
G11.7	Finanzielles.....	49
G12	Kriterien zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren der Junioren.....	49
G13	Kriterien zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren der Juniorinnen ...	49
G14	Weisungen Transferfenster für die Juniorinnen und Junioren- Qualifikationsturniere.....	49
G14.1	Transferfrist	49
G14.2	Spielberechtigung	50
G14.3	Transferkosten	50
G14.4	Rücktransfer	50
G14.5	Ausländischer Transfer	50
G14.6	Weitere Bestimmung für Vereinswechsel	50

A Allgemeiner Teil gültig für alle Ligen**A1. Jahrgänge für die Meisterschaft**

Juniorinnen	Jahrgänge	Juniorinnen
U21	89	-
U21	90	-
U19	91	U19
U19	92	U19
U17	93	U17
U17	94	U17
U15	95	U15
U15	96	U15
U13	97	U13
U13	98	U13
U11	99	U11
U11	00	U11
U9	01	U9
U9	02	U9

Alle Spieler, welche in einer Mannschaft der Kategorien Juniorinnen/Junioren U21 bis U15 spielen, haben eine Lizenz zu lösen, auch wenn es sich um Spieler der Altersklasse Animation handelt.

Juniorinnen und Junioren der Altersklasse U15 und jünger dürfen nicht in Aktivmannschaften eingesetzt werden.

A2. Die Ballmasse

Abweichende Regelung bezüglich der Spielregeln der IHF.

Für die Kategorien Juniorinnen U19 und U17 sowie Junioren U17 und U15 muss der Ball einen Umfang von 54-56 cm (entspricht Grösse 2 der IHF) und ein Gewicht von 325-375 g aufweisen.

In der Kategorie Juniorinnen U15 und auf der Stufe Animation muss der Ball einen Umfang von 50-52 cm (entspricht Grösse 1 der IHF) und ein Gewicht von 290-330g aufweisen.

A3. Zentrale Spielerkontrolle (ZSK)**A3.1 Grundsatz**

Nur Spieler, welche auf der definitiven Spielerliste den Status «aktiv» oder «junior» haben, sind ab dem Qualifikationsdatum für den entsprechenden Verein spielberechtigt.

Die Spielerlisten auf den Handballportalen in den Modulen Stammdaten -> Spieler sind verbindlich. Der Verein hat sich entsprechend zu informieren, ob die Spielberechtigung vorliegt.

A3.2 Neumeldung eines Spielers

Neue Spieler können jederzeit bei der ZSK angemeldet werden. Bis am Freitag, 11.30 Uhr eintreffende Neumeldungen (komplette Unterlagen) werden für das kommende Wochenende noch verarbeitet (Ausnahme: ausländische Spieler).

Neumeldungen von Spielern müssen mit dem Internet- Formular per Post/Fax/Internet/Mail eingereicht werden und folgende Kriterien erfüllen:

- vollständig ausgefüllt
- Portrait-Foto beigelegt, (mind. ca. 3.5 x 4.0 cm) oder digital angefügt (Format jpg, mind. 160 x 200 Pixels)
- lesbare Kopie eines amtlichen Dokumentes beigelegt oder digital angefügt

Bei Neumeldungen, welche die Kriterien nicht erfüllen, wird der Verein per Mail (gemeldete, offizielle Vereinsadresse) informiert.

Spieler mit Status «Gelöscht» sind wie eine Neumeldung zu behandeln.

Spielerlizenzen (Spielerpass) werden den Vereinen zugestellt (Ausnahme IHV, NWS, AG+, OST). Für den regionalen Bereich erlassen die zuständigen Regionen entsprechende Weisungen.

A3.3 Neumeldung eines Spielers ohne Schw. Staatsbürgerschaft

Zusätzlich zu den Angaben auf der «Spieler-Neumeldung» benötigt die ZSK die Vertragsdauer (von – bis), sowie den letzten Spieleinsatz und den letzten ausländischen Verein und Landesverband. Hat ein Spieler noch nie im Ausland gespielt ist dies zu vermerken. Spieler die bereits irgendwann einmal im Ausland gespielt haben unterliegen den Bestimmungen für internationale Transfers. Die entsprechenden Regelungen sind zu beachten.

A3.4 Reaktivierung eines Spielers

Allgemeine Hinweise:

Inaktive Spieler können jederzeit bei der ZSK reaktiviert werden. Bis am Freitag, 11.30 Uhr eintreffende Reaktivierungen werden für das kommende Wochenende noch verarbeitet.

Reaktivierungen von Spielern müssen mit dem Internet- Formular per Post/Fax/Internet/Mail eingereicht und vollständig ausgefüllt werden.

Bei Reaktivierungen, welche die Kriterien nicht erfüllen, wird der Verein per Mail (gemeldete, offizielle Vereinsadresse) informiert.

A3.5 Transfer eines Spielers innerhalb der Schweiz

Die rechtlichen Grundlagen und Kosten für einen Transfer sind in den Weisungen definiert.

Transferzertifikate müssen mit dem offiziellen Formular **per Post / Fax / Mail (gescannt)** eingereicht werden und folgende Kriterien erfüllen:

- vollständig ausgefüllt
- vom Spieler und den beiden Vereinen unterschrieben

Bei Transferzertifikaten, welche die Kriterien nicht erfüllen, wird das Transferzertifikat retourniert.

Für jeden Spieler besteht bei einem Vereinswechsel eine Karenzfrist von 10 Tagen ab Versanddatum (Poststempel oder Sendedatum) des Transfergesuchs an die ZSK. Der Spieler darf an diesem Tag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Tag zählt bereits als erster Tag der Karenzfrist. Erfolgt ein Vereinswechsel eines Spielers von einem inaktiven Verein, entfällt die Karenzfrist.

Nach einem Vereinswechsel, kann ein Spieler nicht mehr in Mannschaften eingesetzt werden, in denen er in der gleichen Saison bereits gespielt hat.

Ein Vereinswechsel kann in der Zeitspanne vom 1. Juni bis zum 31. Dezember (Poststempel oder Sendedatum) erfolgen, **ein Vereinswechsel eines inaktiven Spielers jederzeit.**

Für einen Vereinswechsel in eine Männer NLA- und Männer NLB-Mannschaft gilt als letzter Antragstermin der 15. Februar (Poststempel oder Sendedatum), wobei

bei einem solchen Wechsel die genaue Bezeichnung der Mannschaft angegeben werde muss, in welcher er eingesetzt wird.

Spieler, die zwischen dem 31.12 und dem darauf folgenden 15.02 in eine Männer NLA Mannschaft transferieren, sind für den Rest der Meisterschaft nur noch für dessen Männer NLA Mannschaft spielberechtigt; Spieler, welche in diesem Zeitraum in eine Männer NLB Mannschaft transferieren, sind für den Rest der Meisterschaft nur noch für dessen Männer NLB Mannschaft spielberechtigt.

Die ZSK bearbeitet Unterlagen die ihr am Freitag um 11.30 Uhr nicht vorliegen, erst am darauf folgenden Montag; frühestens dann kann sie eine Spielberechtigung erteilen. Fällt ein im Kanton Bern gesetzlicher Feiertag auf einen Freitag, müssen die Unterlagen der ZSK am letzten Werktag vor dem Feiertag um 11.30 Uhr vorliegen. Fällt ein im Kanton Bern gesetzlicher Feiertag auf einen Montag, bearbeitet die ZSK die Unterlagen am nächsten auf den Feiertag folgenden Werktag; frühestens dann kann sie eine Spielberechtigung erteilen.

Der aufnehmende Verein stellt der ZSK das vollständig ausgefüllte, vom Spieler und vom alten Verein unterzeichnete offizielle Transfergesuch zu.

Verweigert der alte Verein die Unterschrift resp. die Freigabe innert 14 Tagen, so kann der aufnehmende Verein einen Antrag auf Zwangstransfer stellen. Dieser Antrag ist schriftlich zusammen mit einer Kopie des Transfergesuches an die ZSK zu richten. Dem abgebenden Verein wird von der ZSK eine Frist von 5 Tagen gesetzt, um das Transfergesuch zu unterschreiben oder die Gründe anzugeben, die einen Vereinswechsel nicht rechtfertigen. Steht fest, dass der Spieler den Mitgliederbeitrag bezahlt hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, wird auf die Freigabe-Erklärung verzichtet. Auch in diesem Fall gilt als Beginn der Karenzfrist das Versanddatum (Poststempel oder Sendedatum) des Antrages auf Zwangstransfer an die ZSK.

Wird ein transferierter Spieler während seiner Karenzfrist in offiziellen Spielen eingesetzt, gehen diese Forfait verloren. Weitere Sanktionen gemäss RPR bleiben vorbehalten.

A3.6 Transfer eines Spielers aus dem Ausland

Die vorliegenden Bestimmungen betreffen alle Spieler, welche irgendwann einmal in einem ausländischen Verband eine Spiellizenz gelöst hatten.

Wir unterscheiden folgende verschiedene Transferarten:

- a) Vertragsspieler, Transfer von innerhalb Europa
- b) Vertragsspieler, Transfer von ausserhalb Europa
- c) Nichtvertragsspieler, Transfer von innerhalb Europa
- d) Nichtvertragsspieler, Transfer von ausserhalb Europa
- e) **Minderjährige unter 18 Jahre von ausserhalb Europa**
- f) Spieler, die seit mehr als 2 Jahren keine Spiellizenz mehr besitzen
 - a) / b) Spieler, die einen Vertrag hatten und/oder einen Vertrag erhalten.
 - c) / d) Spieler, die keinen Vertrag hatten und auch keinen erhalten.
 - e) Spieler bis zum 18. Geburtstag (Datum, nicht nur Jahrgang)
 - f) Spieler, die nachweislich seit mehr als 2 Jahren keine Spiellizenz mehr besitzen. Letzter Verband muss durch ZSK kontaktiert werden.

Je nach Art des Transfers haben wir der IHF resp. EHF und dem abgebenden Verband unterschiedliche Transfergebühren zu überweisen. Der SHV übernimmt

die Abwicklung sämtlicher Geldtransfers und stellt pauschal folgende Gebühren in Rechnung:

- a) CHF 3'000.00
- b) CHF 3'000.00
- c) CHF 500.00
- d) CHF 500.00
- e) CHF 500.00
- f) CHF 200.00

A3.6.1 Abwicklung eines internationalen Transfers:

Eine vollständig ausgefüllte Spielerneumeldung ist mit einem Passfoto und lesbare Kopie eines amtlichen Dokumentes an die ZSK zu senden.

Bei Transfers mit Gebühren von mehr als CHF 200.00 hat der Verein den Betrag auf das PC-Konto 30-5685-6, SHV, Postfach, 3000 Bern 14 zu überweisen. Eine Kopie des Girozettels oder der Überweisung (bei elektronischer Abwicklung) ist mit der Spielermeldekarte einzusenden. Die Transfers mit Gebühren bis zu CHF 200.00 werden der Vereinsrechnung belastet. Die Abwicklung des Transfers beginnt erst nach erfolgter Zahlung an den SHV.

Transfers der Gruppe a) – e) unterliegen der Transferperiode und müssen bis am 31.12. resp. 15.02. eingereicht sein. (A 4.1 Abs 2) Transfers f) gelten als Neumeldungen und sind jederzeit möglich.

Spieler, die zwischen dem 31.12 und dem darauf folgenden 15.02 in eine Männer NLA Mannschaft transferieren, sind für den Rest der Meisterschaft nur noch für dessen Männer NLA Mannschaft spielberechtigt; Spieler, welche in diesem Zeitraum in eine Männer NLB Mannschaft transferieren, sind für den Rest der Meisterschaft nur noch für dessen Männer NLB Mannschaft spielberechtigt.

Spezialfälle (Ausleihe, Asylanten, etc.) werden nach den Reglementen der IHF/EHF direkt mit dem betroffenen Verein geregelt.

Die ZSK regelt alle Formalitäten und erteilt nach der Freigabe durch die IHF / EHF die Spielberechtigung.

Die Reglemente und Weisungen der IHF / EHF gehen diesen Weisungen vor. Bei Änderungen der internationalen Reglemente gelten diese Weisungen sinngemäss.

A3.7 Basis für die Bestimmung der Lehrgangsbeteiligungsbeiträge für ausländische Spieler

A3.7.1 Alter des Spielers

Ein Lehrgangsbeteiligungsbeitrag kann verlangt werden, wenn der zu transferierende Spieler zwischen 16 und 23 Jahre alt ist.

Bei Transfers kann daher nur dann ein Lehrgangsbeteiligungsbeitrag verlangt werden, wenn der Spieler zwischen 16 und 23 Jahre alt ist.

A3.7.2 Betroffene Verbände

Ein Lehrgangsbeteiligungsbeitrag kann nur dann verlangt werden, wenn sowohl der abgebende Verband als auch der aufnehmende Verband Mitgliedsverbände der EHF sind.

A3.7.3 Geschlecht des Spielers

Es gibt keinen Unterschied zwischen Spielern oder Spielerinnen, weder bei der Festsetzung der Beträge noch beim Ablauf der Lehrgangsbeteiligungsbeiträge.

A3.7.4 Relevante Vertragssituationen

Ein Lehrgangsbeteiligungsbeitrag kann bei einem Transfer innerhalb von Europa nur dann verlangt werden, wenn der Vertrag des Spielers abgelaufen ist bevor ein neuer Vertrag beginnt, wobei der neue Vertrag spätestens 12 Monate nach Ablauf des vorherigen Vertrages beginnen muss.

A3.7.5 Relevante Nationalmannschaftssituation

Ein Spieler gilt zur Berechnung des Lehrgangsbeteiligungsbeitrages als Nationalspieler, wenn er zumindest bei einem Spiel auf dem offiziellen Spielbericht eines Spieles einer beliebigen Kategorie im Rahmen eines offiziellen IHF- oder EHF-Bewerbes erscheint. Beginnend mit dieser Saison gilt der Spieler als Nationalspieler während jeder Saison bis zu seinem 24. Geburtstag.

A3.7.6 Finanzielle Aspekte

Die nachstehenden Beträge sind die gemäss dem Reglement höchstmöglichen Beträge. Bilaterale Abkommen zwischen den beiden beteiligten Verbänden bzw. deren Clubs über kleinere Beträge oder andere Arten der Entschädigung sind möglich.

Der Lehrgangsbeteiligungsbeitrag beträgt maximal € 2'500.00 für jede Saison, während der ein Spieler im Alter 16 bis 23 Jahren unter Vertrag stand.

Dieser Betrag ist vom aufnehmenden Club an den abgebenden Club für jede Saison zu bezahlen während der Spieler (auch bei früheren Clubs) unter Vertrag stand.

Die Entschädigung für einen Nationalspieler beträgt maximal € 500.00 für jede Saison, während der Spieler als Nationalspieler gilt. Dies gilt für jede Saison im Alter von 16 bis 23 Jahren, beginnend mit derjenigen Saison, in welcher der Spieler ein Nationalspieler wurde. Dieser Betrag ist vom aufnehmenden Club an den abgebenden Nationalen Verband zu bezahlen.

A3.8 Doppelte Spielberechtigung für einen Spieler

Ziel der doppelten Spielberechtigung (nachfolgend DS genannt) ist es, talentierten Spielern unter 23 Jahren und talentierten Spielerinnen unter 21 Jahren den unbeschränkten Einsatz in zwei Mannschaften zu ermöglichen. Diese Spieler und Spielerinnen sollen in der höherklassierten Mannschaft Erfahrungen sammeln können, ohne dass sie dadurch nach dem sechsten Spiel die Spielberechtigung für die tieferklassierte Mannschaft verlieren.

Die DS ermöglicht den unbeschränkten Einsatz in zwei Mannschaften des gleichen Vereins (sog. Stammverein). Eine der beiden Mannschaften kann auch von einem anderen Verein (sog. Zweitverein) sein.

Damit ein Spieler eine DS lösen kann, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein (a) – o):

- a) Der Spieler darf im Kalenderjahr, in dem die Hallenmeisterschaft beginnt, für welche die DS gelöst wird, noch nicht 23-jährig (für Männer) oder noch nicht 21-jährig (für Frauen) werden.
- b) Der Spieler darf noch keine 5 A-Länderspiele bestritten haben.

- c) Der Spieler muss zum Zeitpunkt des Antrages noch für beide gewählten Mannschaften spielberechtigt sein.
- d) Es wird nur an Spieler eine erteilt, welche aufgrund der Nationalitätenfrage für eine Schweizer-Auswahlmannschaft selektioniert werden können.
- e) Pro Spieler und Saison kann nur eine DS gelöst werden.
- f) Eine der beiden Mannschaften muss im interregionalen Bereich spielen.
- g) Bei einer DS innerhalb des Stammvereins wird die tieferklassierte Mannschaft als Erstmannschaft bezeichnet, die höherklassierte als Zweitmannschaft. Bei einer DS mit einem Zweitverein wird die Mannschaft des Stammvereins als Erstmannschaft bezeichnet, diejenige des Zweitvereins als Zweitmannschaft.
- h) Eine DS kann vom 1. September bis 31. Dezember (Poststempel) gelöst werden und gilt für diese eine Hallenmeisterschaft, danach erlischt sie automatisch.

Testphase gilt auch für Saison 2009/2010:

Eine DS zwischen 2 Interregionalen Mannschaften kann bis Ende Saison gelöst werden.

- i) Eine DS kann während der laufenden Meisterschaft nicht mehr aufgelöst werden. Ausnahme: Bei einem Transfer erlischt sie automatisch; es kann keine neue DS mehr gelöst werden
- j) Testphase gilt auch für die Saison 2009/2010: Im Interregionalen Bereich wird der Absatz j1) ausser Kraft gesetzt:
 1. Es kann keine DS mit einer Mannschaft eines anderen Vereins gelöst werden, wenn der Stammverein in der gleichen Liga auch eine Mannschaft führt bzw. an einer Mannschaft (Spielgemeinschaft) beteiligt ist.
 2. Die beiden Mannschaften dürfen nicht in der gleichen Liga spielen. Werden die beiden betroffenen Mannschaften in einer späteren Phase der Meisterschaft in die gleiche Liga/Kategorie/Stärkeklasse (z.B. Auf-/Abstiegsrunde; auch in Parallelgruppen) eingeteilt, oder treffen sie sonst irgendwie aufeinander, darf der betroffene Spieler nur noch in der Mannschaft des Stammvereins eingesetzt werden.
- k) Pro Spiel und Mannschaft können max. 4 Spieler mit einer DS eingesetzt werden. Dabei spielt es keine Rolle ob die Spieler in der Erst- oder Zweitmannschaft spielen.

Für die Saison 09/10 gilt als Testphase:

In folgenden Ligen dürfen unbeschränkt viele Spieler mit einer DS eingesetzt werden:

Männer NLA und NLB, Junioren U21 Elite und Inter, Junioren U19 Elite und Inter, Junioren U17 Elite und Inter, Junioren U15 Inter

Frauen NLA und NLB, Juniorinnen U19 Inter, Juniorinnen U17 Inter, Juniorinnen U15 Inter

Einschränkung: Eine Spielerin, ein Spieler mit einer DS darf nur 2 Spiele innerhalb 2 aufeinanderfolgenden Tage eingesetzt werden (ausgenommen Auswahlmannschaften SHV).

- l) Ein Spieler mit einer doppelten Spielberechtigung in zwei Aktivmannschaften kann im Juniorenbereich eingesetzt werden, ohne das DS-Kontingent pro Spiel zu belasten.

- m) Ein Spieler mit einer doppelten Spielberechtigung in zwei Juniorenmannschaften kann im Aktivbereich eingesetzt werden, ohne das DS-Kontingent pro Spiel zu belasten.
- n) Ein Spieler mit einer doppelten Spielberechtigung für eine Mannschaft im Aktiv- und eine Mannschaft im Juniorenbereich belastet immer das DS-Kontingent pro Spiel.
- o) Mit der gelösten DS kann ein Spieler in den zwei genau bezeichneten Mannschaften uneingeschränkt eingesetzt werden. Ein Einsatz in einer dritten tieferklassierten Mannschaft oder in einer Mannschaft der gleichen Liga ist nicht gestattet.

Es gilt zu beachten, dass

- a) mit dem sechsten Einsatz in einer (höheren) Aktivmannschaft die DS automatisch umgeschrieben wird, sofern die Erst- oder Zweitmannschaft eine Aktivmannschaft ist.
- b) mit dem sechsten Einsatz in einer höheren Juniorenmannschaft die DS automatisch umgeschrieben wird. Er verliert dabei die Spielberechtigung für die tieferklassigere der beiden ursprünglich gewählten Mannschaften, dies kann auch die Mannschaft des anderen Vereins sein.

Die anfallenden Gebühren (siehe A6ff) werden dem Stammverein belastet.

Anträge für Doppelte Spielberechtigungen müssen mit dem Internet- Formular per Post/Fax/Internet/Mail eingereicht und vollständig ausgefüllt werden. **Spielberechtigt ist der Spieler/die Spielerin erst, wenn die DS erfasst ist (siehe im Internet Qualifikationsdatum)**

Bei Anträgen, welche die Kriterien nicht erfüllen, wird der Stammverein per Mail (gemeldete, offizielle Vereinsadresse) informiert.

Anträge müssen bis zum 31. Dezember (Poststempel) vollständig ausgefüllt bei der ZSK vorliegen, damit sie noch behandelt werden können.

Testphase gilt auch für Saison 2009/2010: Eine DS zwischen 2 Interregionalen Mannschaften kann bis Ende Saison beantragt werden.

Dem betroffenen Spieler wird für den regionalen Bereich ein neuer - andersfarbiger - Spielerpass ausgestellt (**Ausnahme IHV, NWS, AG+, OST**). Darauf ist ersichtlich, für welche zwei Mannschaften dieser Spieler unbeschränkt spielberechtigt ist.

A3.9 Nicht-Vertragsspieler

Spieler die keine schriftliche Vereinbarung mit ihrem Verein oder Verband haben und keine Entschädigung für die Teilnahme am Spielbetrieb über die üblichen Kosten hinaus erhalten, werden als Nicht-Vertragsspieler bezeichnet.

Übliche Kosten wie Ausgaben für Reise- und Aufenthalt im Zusammenhang mit einem Spiel, Sportbekleidung, Versicherung und Teilnahme am Training, können jedem Spieler erstattet werden, ohne dass dies seinen Spielerstatus beeinflusst.

Finanzielle Zuwendungen, die in keinerlei Zusammenhang zu den üblicherweise zu erstattenden Kosten stehen, sind prinzipiell als Entgelt für die als Handballspieler erbrachten Leistungen anzusehen.

A3.10 Vertragsspieler

Jeder Spieler, der eine Entschädigung über die oben erwähnten Kosten hinaus erhält, ist ein Vertragsspieler. Ein(e) schriftliche(r) Vereinbarung/Vertrag, die/der die Rechte und Pflichten der Parteien definiert, ist abzuschliessen.

Sobald im Vertrag/Vereinbarung eine Ablösesumme definiert wird, gilt der Spieler als Vertragsspieler.

Die IHF/EHF oder der zuständige Kontinentalverband ist berechtigt den Status eines Spielers anhand der Vereinbarung festzulegen.

Eine Kopie jedes Vertrags ist bei Streitigkeiten auf Anforderung der IHF/EHF zur Verfügung zu stellen.

Nicht-Vertragsspieler, die während der Saison einen Vertrag abschliessen, sind vom Verein innerhalb von 7 Tagen dem SHV zu melden.

Wurde ein Spieler als Nicht-Vertragsspieler gemeldet, obwohl die obenerwähnten Kriterien erfüllt sind, kann die IHF/EHF eine Busse aussprechen.

A4. Spielgemeinschaften

Eine Spielgemeinschaft (SG) kann zwischen mehreren Vereinen gebildet werden.

Der Antrag zur Bildung einer SG muss mittels Internetformular bis zum Anmeldeschluss der nächstfolgenden Hallenmeisterschaft erfolgen. Der Stammverein ist für die Einhaltung von Rechten und Pflichten verantwortlich. Der Name der SG ist zu beantragen. Die SG ist jährlich neu zu beantragen und wird von der zuständigen Wettspielbehörde genehmigt.

Spieler einer Spielgemeinschaft verlieren ihre Vereinszugehörigkeit nicht.

Ende Saison, bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft, behält der Verein die gültige Ligazugehörigkeit der Spielgemeinschaft, welcher als Stammverein bezeichnet wurde. Im gegenseitigen Einverständnis kann auch einer der Zweitvereine die Ligazugehörigkeit für die kommende Meisterschaft übernehmen, ein Antrag ist dem SHV, Abt. Spielbetrieb, schriftlich bis spätestens am 31.12. einzureichen.

Die Teambezeichnung von Spielgemeinschaften muss «SG...» bzw. «HSG...» beinhalten.

A5. Werbebestimmungen

Die Werbung darf nur Firmen und Produkte betreffen, die nicht gegen die guten Sitten verstossen. Sie darf nicht politischer, konfessioneller, rassistischer oder ideologischer Art sein. Aus Gründen der Sportethik ist auf Werbung mit Zigaretten, sonstigen Raucherwaren und starken Alkoholikas (Bier gehört nicht dazu) in den Hallen und auf Dressen zu verzichten.

Bestehen in einzelnen Hallen lokale Vorschriften oder Verbote über das Tragen von Werbeaufschriften, sind die Vereine ungeachtet der Bestimmungen des SHV verpflichtet, diese Vorschriften zu beachten.

Die Werbung auf dem Schiedsrichterdress ist für die Verbände (interregionaler Bereich - SHV, regionaler Bereich - Region) reserviert. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Behörde.

Es gelten die Vorschriften gemäss den Verträgen des SHV mit den entsprechenden Radio- und Fernsehgesellschaften.

Für Spiele der SHL gelten die Weisungen der SHL.

A6. Beitrags- und Gebührenordnung

Die Vereine erhalten monatlich die bezogenen Leistungen oder Bussen in Rechnung gestellt. Diese sind innerhalb der vorgeschriebenen Zahlungsfrist zu be-

gleichen. Werden die Rechnungen nicht fristgerecht beglichen, wird nach RPR 23 vorgegangen.

Übersicht der Abrechnungsperioden

Aufnahmegebühr / Jahresgebühren		Mai/Juni
Mannschaftsbeiträge		Mai/Juni
Spielverschiebungen		monatlich
Mitgliederbeiträge Meisterschaft (Lizenzen)	August/danach	monatlich
Doppelte Spielberechtigung	August/danach	monatlich
Gebühren der ZSK		monatlich
Gebühren für die Disziplarentscheidung		monatlich
Entschädigungen der Schiedsrichter und Delegierten	Sept/Dez/März/Mai	

A6.1 Mitgliedschaftsbeiträge

A6.1.1 Aufnahmegebühr (exkl. 7.6% MwSt)

Gebühr für die Aufnahme eines Vereins/einer Riege/ einer Abteilung ungeachtet der Anzahl gemeldeter Mannschaften

CHF 200.00

A6.1.2 Jahresgebühr für inaktive Vereine (Mehrwertsteuerfrei)

Gebühr für Vereine pro Jahr, die keine Mannschaften für die offiziellen Wettbewerbe des SHV melden. Die Vereine bleiben Mitglied des SHV und erhalten die offiziellen SHV-Informationen.

CHF 100.00

A6.2 Mannschaftsbeiträge (Mehrwertsteuerfrei)

Für die Teilnahme an vom SHV oder den Regionen organisierten Wettbewerben sind Mannschafts- oder Teilnahmegebühren zu entrichten. Diese werden durch den SHV dem Stammverein in Rechnung gestellt. Werden die Mannschafts- oder Teilnahmegebühren und/oder Gebühren der selbständigen Organisationen bis spätestens Saisonstart (Meisterschaft und Cup) nicht vollständig bezahlt, wird jedes Spiel des Vereins forfait gewertet, bis die Ausstände bezahlt sind. Als Zahlungsdatum gilt der von der Post gestempelte Postbeleg.

Mannschaftsgebühren im nationalen und interregionalen Bereich:

Liga		Männer		Frauen
Männer / Frauen Nationalliga A	CHF	3'000.00	CHF	2'000.00
Männer / Frauen Nationalliga B	CHF	3'000.00	CHF	2'000.00
Männer / Frauen 1. Liga	CHF	2'000.00	CHF	1'500.00
Junioren U21 Elite/Inter	CHF	1'500.00		
Junioren-/innen U19 Elite/Inter	CHF	1'200.00	CHF	1'200.00
Junioren-/innen U17 Elite/Inter	CHF	1'000.00	CHF	1'000.00
Junioren-/innen U15 Inter	CHF	800.00	CHF	800.00

Zusätzlich werden bei Spielgemeinschaften je zusätzlichen Verein 50% des entsprechenden Mannschaftsbeitrages erhoben und dem Stammverein in Rechnung gestellt.

Beispiel: SG aus 2 Vereinen = 100% + 50%, SG aus 3 Vereinen = 100% + 50% + 50%, etc.

Die zusätzlichen Beiträge an die SHL und NLF werden direkt von den beiden Organen bestimmt und eingefordert.

A6.3 Spielverschiebungsgebühren (exkl. 7.6% MwSt)

Vollständige Eingabe 20 Tage vor dem Spiel	CHF	50.00
Vollständige Eingabe 10 Tage vor dem Spiel	CHF	150.00
Vollständige Eingabe 5 Tage vor dem Spiel	CHF	250.00

A6.4 Mitgliederbeiträge Meisterschaft (Mehrwertsteuerfrei)

Aktive (Männer und Frauen)	CHF	110.00
Juniorinnen und Junioren (U21 – U15)	CHF	60.00
Inaktive (Frauen, Männer, Juniorinnen, Junioren)	CHF	5.00

A6.5 Doppelte Spielberechtigung (Mehrwertsteuerfrei)

Interne doppelte Spielberechtigung	CHF	100.00
Externe doppelte Spielberechtigung	CHF	100.00

A6.6 Gebühren der Zentralen Spielerkontrolle (exkl. 7.6% MwSt)

Neumeldung eines Spielers	CHF	30.00
Reaktivierung eines Spielers	CHF	15.00
Transfer	CHF	50.00
Passdoppel	CHF	15.00

A6.7 Internationale Transfergebühren

Die Internationalen Transfergebühren werden durch die IHF/EHF festgelegt. Sie werden im Auftrag dieser Verbände durch den SHV eingezogen und weitergeleitet. Siehe Transfer eines Spielers aus dem Ausland.

A6.8 Gebühren für die Disziplinarrechtspflege

Gebühren gemäss Rechtspflegereglement (RPR), Anhang II.

A6.9 Entschädigungen an Turnieren

A6.9.1 Schiedsrichter- Entschädigungen (Minimalansatz) (Mehrwertsteuerfrei)

Einsatz ½ Tag oder 120 Min., Präsenz bis 5 Std.	CHF	60.00
Einsatz 1 Tag oder 180 Min., Präsenz ab 5 Std.	CHF	100.00
Einsatz 1 ½ Tage	CHF	140.00
SR-Tageschef zusätzlich	CHF	20.00
SR-Delegierte	halber SR-Ansatz	

A6.9.2 Reisespesen

Gemäss A6.10.2

A6.9.3 Verpflegungs-Entschädigung Schiedsrichter und SR-Delegierte

Bei einem ganztägigen Einsatz hat der SR Anspruch auf eine ausreichende Verpflegung oder eine Entschädigung von CHF 30.00.

A6.10 Entschädigungen an Meisterschafts- und Cupspielen**A6.10.1 Entschädigungen Schiedsrichter und Delegierter**

Die Gebühren gelten für Meisterschaftsspiele und beinhalten auch die bisherigen Verpflegungsentschädigungen. Bei Spielen, an welchen eine höhere Liga beteiligt ist, gilt der Ansatz der höheren Liga.

Trainings- und Freundschaftsspiele:

30% des entsprechenden Liga-Ansatzes + Reisespesen gemäss A6.10.2

Liga	Entschädigung	Einsatz		Entschädigung
	Pro Schiedsrichter	Paar-/	Einzel-SR	Delegierter
ohne Bemerkung immer inkl. Final-/Entscheidungsspiele				
MÄNNER				
NLA	380.00	Paar		170.00
NLB	220.00	Paar		110.00
1. Liga	120.00	Paar		70.00
2. Liga Aufstieg/über-regional	120.00	Paar		70.00
U21 Elite/Inter/Quali-Turnier	90.00	Paar		60.00
U19 Elite/Inter/Quali-Turnier	70.00	Paar		50.00
U17 Elite/Inter/Quali-Turnier	60.00	Paar		50.00
U15 Inter/Quali-Turnier	60.00	Einzel		40.00
U13 CH-Meisterschaft	20.00	Einzel		20.00
CH-Cup				
Quali- und Vorrunden	100.00	Paar		80.00
Haupttrunden	220.00	Paar		110.00
1/16 Final	280.00	Paar		140.00
1/8 Final	320.00	Paar		160.00
1/4 Final bis Final	380.00	Paar		170.00
FRAUEN				
NLA	160.00	Paar		100.00
NLB	100.00	Paar		70.00
1. Liga	70.00	Paar		50.00
2. Liga Aufstieg/über-regional	70.00	Paar		50.00
U19 Inter/Quali-Turnier	60.00	Einzel/ev. Paar		40.00
U17 Inter/Quali-Turnier	50.00	Einzel/ev. Paar		40.00
U15 Inter/Quali-Turnier	40.00	Einzel		30.00
CH-Cup				
Vor-/Hauptrunde	100.00	Paar		70.00
1/16 und 1/8 Final	100.00	Paar		70.00
1/4 und 1/2 Final	160.00	Paar		100.00
Final	160.00	Paar		100.00

A6.10.2 Reisespesen (SHL/NLF/Interregion)

Entschädigung pro km: CHF 0.50

Die Berechnung der Kilometerspesen für interregionale und nationale Meisterschafts- und Schweizer-Cupspiele werden ausschliesslich durch das EDV-System ausgeführt.

Die Hinterlegung der Berechnungs-Adresse der SR/Delegierten ist in der Verantwortung der dem SR/Delegierten zugehörigen Region.

Im interregionalen und nationalen Spielbetrieb sowie im Schweizer-Cup werden keine Entschädigungen direkt vom SR/Delegierten beim Verein eingezogen.

A7. Wanderpreise; Gravur, Rückgabe, Pokalarten**A7.1 Gravur/Rückgabe Wanderpreise**

Das Eingravieren des Siegerteams geht zu Lasten des siegreichen Vereins. Die Gravur sollte wie folgt angebracht werden (Beispiel):

2005/06 HC Beispiel

Für eventuelle Reparaturen und Wiederbeschaffungskosten haftet der betreffende Verein. Pokale welche bei der Rückgabe noch nicht graviert sind, lässt der SHV gravieren, wobei die Kosten der Gravur und der Aufwand des SHV dem betreffenden Verein in Rechnung gestellt werden.

Der Wanderpreis ist dem SHV unaufgefordert und in gereinigtem Zustand jeweils bis spätestens **1. März** zuzustellen.

A7.2 Schweizermeister Nationalliga A Männer

Der Schweizermeister Männer (SHL) erhält einen Pokal welcher er behalten kann (Replikat) und für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.

A7.3 Schweizermeister Nationalliga A Frauen

Der Schweizermeister Frauen (NLA) **erhält einen Pokal welcher er behalten kann (Replikat)** und für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.

A7.4 Schweizermeister Nationalliga B Männer

Der Schweizermeister Nationalliga B Männer erhält für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.

A7.5 Schweizermeister Nationalliga B Frauen

Der Schweizermeister Nationalliga B Frauen erhält für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.

A7.6 Schweizermeister Junioren- und Juniorinnen Kategorien

Der Schweizermeister jeder Junioren- und Juniorinnenkategorie erhält für die Dauer eines Jahres den entsprechenden Pokal in Form einer Basler-Kanne.

Nach dreimaligem Gewinn in Serie oder nach fünfmaligem Gewinn in derselben Kategorie innerhalb von 10 Jahren, geht der Wanderpreis in das Eigentum des betreffenden Vereins über.

A7.7 Cupsieger Männer

Der Cupsieger Männer **erhält einen Pokal welcher er behalten kann (Replikat) und für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.**

A7.8 Cupsieger Frauen

Der Cupsieger Frauen erhält einen Pokal welcher er behalten kann (Replikat) und für die Dauer eines Jahres den Wanderpokal.

A8. Terminplan

Der aktuelle Terminplan Männer bzw. Frauen ist integrierter Bestandteil dieser Weisungen.

A9. Rechtsmittel

Missachten der vorliegenden Weisungen A – G wird nach RPR 26 geahndet.

B Administrative Weisungen für nationale und interregionale Ligen**B1. Schiedsrichter-Einsatz**

Liga	SR Einsatz	Einzel-Paar
M NLA	SRO	Paar
M NLB	SRO	Paar
M 1. Liga	SRO, teilw. Reg	Paar
M1 Finalrunde	SRO	Paar
M1 Abstiegsrunde	SRO	Paar
M 2. Liga	Reg	Paar
M 3. Liga	Reg	Einzel
M 4. Liga	Reg	Einzel
F NLA Herbst	SRO	Paar
F NLA Final	SRO	Paar
F NLA/B	SRO	Paar
F NLB Herbst	SRO	Paar
F NLB Abstieg	SRO	Paar
F NLB/1.L Barrage	SRO	Paar
F 1. Liga	Reg	Paar
F 2. Liga, inkl. Aufstieg	Reg	Einzel
F 3. Liga	Reg	Einzel
F 4. Liga	Reg	Einzel
Jun U21Elite / Inter	SRO, teilw. Reg	Paar
Jun U21/U20	Reg	Einzel
Jun U19Elite	Reg	Paar
Jun U19Inter	Reg	Paar
Jun U19/U18	Reg	Einzel
Jun U17Elite	Reg	Paar
Jun U17Inter	Reg	Paar
Jun U17/U16	Reg	Einzel
Jun U15Inter	Reg	Einzel
Jun U15	Reg	Einzel
Juni U19I	Reg	Einzel
Juni U19/U18	Reg	Einzel
Juni U17Inter Herbst	Reg	Einzel
Juni U17Inter Final	Reg	Einzel, optional Paar
Juni U17Inter Abstieg	Reg	Einzel
Juni U17/U16	Reg	Einzel
Juni U15Inter	Reg	Einzel
Juni U15	Reg	Einzel
CH Cup Männer	SRO	Paar
CH Cup Frauen	SRO	Paar

B2. Resultatdienst**B2.1 SMS SHV: SHL, NLF, Interregion und CH-Cup**

Sämtliche Resultate aller nationalen und interregionalen Spiele sind innert 2 Stunden nach Spielschluss durch die Heimmannschaft mittels SMS zu übermitteln

Die Meldung hat wie folgt zu erfolgen:

1. Spielnummer merken (steht auf dem Spielbericht)
2. SMS schreiben: !ref!123456,11,22
 !ref! = unser Code für SMS-Erkennung (genau so übernehmen)
 123456= Spielnummer (ab Spielbericht, anpassen)
 11 = Tore Heim (anpassen gemäss Schlussresultat)
 22 = Tore Gast (anpassen gemäss Schlussresultat)

Keine Abstände, alles nur mit Komma abtrennen!

3. SMS senden an: **+41 76 333 20 20**

Alle eingehenden SMS werden durch das System innert 10 Minuten quittiert.

Bei Problemen ist das Merkblatt «SMS-Resultatmeldung» oder die Angaben auf dem Spielbericht zu konsultieren.

Bei Spielabbruch oder kurzfristiger Spielabsage ist eine Meldung auf die Nummer **+41 79 752 13 71** zu machen.

B2.2 Meldung Sport Information: Männer NLA + NLB, Frauen NLA

Das Halbzeit- und Schlussresultat ist der Sport Information zu melden. Die Nummer ist: **043 – 960 60 60**

Die Meldung hat unbedingt zu enthalten:

Handball / Männer oder Frauen / Liga / Paarung / Halbzeit- oder Schlussresultat / Wer gewinnt

Verantwortlich ist die Heimmannschaft.

B3. Vorgehen bei Entscheidungsspielen

Bei Entscheidungsspielen ist bei Punktgleichheit wie folgt vorzugehen:

- a) Tordifferenz
- b) Höhere Torzahl beim Auswärtsspiel (gilt nur für die regulären Spielzeiten)
- c) 1. Verlängerung von 2 x 5 Minuten
- d) 2. Verlängerung von 2 x 5 Minuten
- e) Erster Durchgang des 7m-Werfens
 Die Mannschaftenverantwortlichen melden den SR fünf spielberechtigte Spieler. Durch Losen wird bestimmt, welche Mannschaft mit dem wechselweisen Werfen beginnt. Sieger ist die Mannschaft, welche nach je fünf Würfeln mehr Tore erzielt hat.
- f) Zweiter Durchgang des 7m-Werfens
 Die Mannschaftenverantwortlichen melden den SR fünf spielberechtigte Spieler. Die nicht unter e) geloste Mannschaft beginnt mit dem wechselweisen Werfen. Sieger ist die Mannschaft, welche im Gegensatz zur anderen ihren 7m-Wurf verwandelt hat
- g) Weitere notwendige Durchgänge des 7m-Werfens werden wie unter f) beschrieben durchgeführt

Ein Play-off-Spiel oder ein Cup-Spiel braucht stets einen Sieger. Steht das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist wie bei Entscheidungsspielen vorzugehen, wobei die Ziffern a) und b) nicht zur Anwendung gelangen.

Bei Entscheidungsspielen nach EC-Formel ist nach Abschluss der beiden Spiele jedoch ohne die Ziffern c) und d) vorzugehen.

B4. Kaderspieler

Die Kaderlisten können auf den Handballportalen unter „Mannschaftskarten“ selbständig generiert werden.

B5. Elite-Spieler (Doping-Unterstellungserklärung)

B5.1 Doping-Unterstellungsvereinbarung (DUE-Formular)

SpielerInnen der Männer NLA und B, sowie Frauen NLA sind nur spielberechtigt, wenn die Doping-Unterstellungserklärung unterschrieben ist. SpielerInnen können nur automatisch auf die Mannschaftskarte integriert werden, wenn der SHV, nach Eingang der unterschriebenen Doping-Unterstellungserklärung, die Mutation im System gemacht hat. SpielerInnen, welche nicht mutiert sind, können handschriftlich auf die Mannschaftskarte eingetragen werden UND innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel muss der SHV im Besitz der unterschriebenen Doping-Unterstellungserklärung sein, ansonsten gilt der Spieler als nicht spielberechtigt und der Spielbereich wird der IDK weitergeleitet zur Ausstellung eines Forfait-Entscheidendes.

B5.2 Terminplan der SpielerInnen

Die Mannschaftenverantwortlichen der Männer NLA/NLB und Frauen NLA müssen jeweils bis zum 10. September / 10. Dezember / 10. März und 10. Juni einen Terminplan der Mannschaft an den SHV liefern, welcher vom SHV an die Anti-Doping-Agentur weitergeleitet wird. Dies muss insbesondere die Termine der SpielerInnen enthalten, zwecks unangemeldeter Kontrollen durch Anti-Doping-Schweiz.

B6. Spiel-Administration

B6.1 Aufgebotsregelung

Die vom SHV veröffentlichten Spielpläne sind verbindlich. Für diese Spiele werden keine Aufgebote verschickt.

B6.2 Spielverschiebungen

Spielverschiebungen müssen mit dem Internetformular (www.handball.ch -> SHV > Spielbetrieb -> Spielverschiebung) beantragt werden. Gebühren und Zeitfenster siehe unter A6.3

Das Spielverschiebungsgesuch muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein. Die beiden Personen, welche die Spielverschiebung abgemacht haben, müssen namentlich mit Email-Adresse bekanntgegeben werden und der Grund der Spielverschiebung muss deklariert sein. Die Gebühren werden dem auf dem Formular als beantragenden Verein deklarierten Verein gemäss der Gebührenordnung auf der Monatsrechnung belastet.

Der SHV wird das Gesuch behandeln und die betroffenen Stellen über die Bewilligung informieren.

B6.3 Spielbericht

Die Spielberichte werden von den Mannschaften ans Spiel mitgebracht. (pro Mannschaft ein Spielbericht) Er muss vor dem Spiel auf den Handballportalen unter:

www.handball.ch -> SHV > Spielbetrieb > Mannschaftskarte

direkt online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Der ausgefüllte Spielbericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn unaufgefordert den Schiedsrichtern übergeben werden.

Auf dem Spielbericht sind durch den Mannschaftenverantwortlichen:

- diejenigen Spieler zu streichen, die zu Spielbeginn nicht anwesend sind (Name ganz durchstreichen)
- diejenigen Spieler einzutragen, die sich nach Spielbeginn als einsatzbereit melden
- die Spielernummern einzutragen
- die Offiziellen einzutragen
- die Richtigkeit der Angaben mittels Unterschrift zu bezeugen.

Der Schiedsrichter oder Delegierte kontrolliert den Spielbericht vor Spielbeginn auf Vollständigkeit (u. a. Anzahl Spieler auf Spielbericht = Anzahl Spieler vor Ort) und visiert sämtliche handschriftlich vorgenommenen Änderungen.

Nach dem Spiel sind allfällige ernsthafte Verletzungen von Spielern durch die Schiedsrichter auf dem Spielbericht einzutragen.

Für einen nicht eingesetzten Spieler gilt ein Spiel als absolviert, wenn er nicht unmittelbar nach dem Spiel auf dem Spielbericht durch den Mannschaftenverantwortlichen gestrichen und dies vom Schiedsrichter oder Delegierten visiert wird.

Der Spielbericht muss durch den Schiedsrichter innerhalb von 48 Stunden an den SHV geschickt werden.

B6.4 Rapportierungen

Werden Schiedsrichter, Delegierte oder ZN/Sekretär an der Ausübung ihrer Pflicht empfindlich gestört oder gar behindert, muss zwingend ein Rapport erstellt werden.

Die betroffenen Teams sollten informiert werden, dass rapportiert worden ist (dies gilt besonders bei Vergehen und Vorfällen, die nicht über die „rote Karte“ ersichtlich sind).

B6.4.1 „Rote Karten“

Die Rapportierung von „roten Karten“ hat einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb müssen die Rechtsgremien präzise Angaben des Vorfalls haben, damit das Strafmass gemäss den Richtlinien des RPR festgesetzt werden kann.

Die Stellungnahme zum Vorfall muss wie folgt rapportiert werden:

- Kurze, präzise und objektive Beschreibung des Tatherganges
- Wichtig ist der Zeitpunkt und Spielstand des Vorfalls
- Keinerlei gewichtende Aussagen im Rapport oder gegenüber den Teams
- Genaue Beschreibung der Regelparagraphen

Vergehen vor, während und nach dem Spiel

Diese sind von den Schiedsrichtern und Delegierten einzeln zu rapportieren, wenn die entsprechenden Wahrnehmungen gemacht werden, z.B.:

- Trainer beleidigt die Schiedsrichter am Zeitnehmertisch, ohne dass die SR dies mitbekommen.

Delegierter rapportiert den genauen Wortlaut.

Schiedsrichter notieren auf Spielbericht: spez. Rapport des Delegierten

B6.4.2 Empfänger der Rapporte aller nationalen und interregionalen Spiele

mit offiziellen Couvert an das DLZ SHV **oder per Mail**

Einsendetermin: **15.00 Uhr des Folgetages**

B6.5 Vorgehen bei verlorenen Spielberichten

Den beiden Mannschaftsverantwortlichen wird nach Ablauf der Frist von 4 Tagen die jeweilige Mannschaftskarte zugeschickt. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen retournieren die ausgefüllte Mannschaftskarte innerhalb von 3 Tagen an den SHV. Die beiden Spielberichte werden an den/die Schiedsrichter zum Visum weitergeleitet und danach durch den SHV verarbeitet.

B6.6 Schiedsrichter- und Delegierten-Entschädigungen

Die Mannschaften erhalten für die Meisterschaftsspiele periodisch die Kosten in Rechnung gestellt. Die Mannschaften haben vor Ort keine Zahlungen zu leisten.

B6.6.1 Auszahlung an SR und Delegierte

Der SHV zahlt die Schiedsrichter und Delegierte wie folgt aus.

Abrechnungsperioden:	Auszahlung per:
• 01.08. - 31.10.	15.11.
• 01.11. - 31.12.	15.02.
• 01.01. - 31.03.	15.05.
• 01.04. - Saisonende	30.06.

B6.6.2 Verrechnung der SR- und Delegiertenkosten

Die angefallenen Kosten werden wie folgt weiterbelastet:

Liga	Phase	SR	Delegierte SHV	Reg. SR-Beob
Männer				
NLA	alle Spiele	Verein	Verein	
NLB	alle Spiele	Verein	Verein	
1. Liga	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
2. Liga	Aufstieg/überregional	Verein	Verein	gem. Region
U21 Elite/inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U19 Elite/inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U17 Elite/Inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U15 Inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U13 CH-SM	Schweizermeisterschaft	Verein	Verein	gem. Region
FRAUEN				
NLA	alle Spiele	Verein	Verein	
NLB	alle Spiele	Verein	Verein	
1. Liga	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
2. Liga	Aufstieg/überregional	Verein	Verein	gem. Region
U19 Inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U17 Inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region
U15 Inter	alle Spiele	Verein	Verein	gem. Region

*Ausnahme: Den am Wettspielbetrieb beteiligten SHV-Auswahlteams werden die gesamten Schiedsrichter- und Delegierten-Auslagen ihrer Spiele direkt belastet.

Die Abrechnung erfolgt immer innerhalb einer Liga – Phase – Gruppe. Die Kosten durch die entsprechende Anzahl Teams dividiert, welche in dieser Gruppe am Wettspielbetrieb teilgenommen haben.

B6.7 Spielberechtigung

Die Tatsache, dass die Spieler vom EDV-System auf dem Spielbericht ausgedruckt werden, bedeutet nicht, dass diese Spieler für die entsprechende Mannschaft auch tatsächlich spielberechtigt sind. Für die Spielberechtigung ist einzig und allein der Mannschaftenverantwortliche verantwortlich.

Auf der Homepage des SHV sind sämtliche Spieler eines Vereins aufgeführt. Diese können den Statuts «aktiv», «junior», «inaktiv» oder «gesperrt» haben. Die Angaben sind verbindlich.

B6.8 Spielerkontrolle

Es findet vor Ort keine regelmässige Gesichtskontrolle statt. Wird festgestellt, dass ein anderer Spieler eingesetzt wird, als auf dem Spielbericht festgehalten, kann die betreffende Mannschaft von der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen werden. Der Mannschaftenverantwortliche wird zusätzlich bestraft.

Eine Überprüfung der gegnerischen Mannschaft kann bis 15 Minuten vor Spielbeginn oder direkt nach Spielende durch den Mannschaftenverantwortlichen bei den Schiedsrichtern oder beim Delegierten gefordert werden.

B6.9 Spielerpass

Im Bereich des nationalen und interregionalen Spielbetriebes sind keine Spielerpässe notwendig (gilt auch für Aufstiegsspiele in die Interregion). Wird ein Spieler auch im regionalen Bereich eingesetzt, benötigt er dort weiterhin einen Spielerpass (gilt nicht für AG+, IHV und NWS).

B6.10 Verantwortlichkeiten der Platzvereine

Siehe WR Artikel B 8. Widerhandlungen werden mit einer Busse bis CHF 500.00 bestraft. In schweren Fällen und im Wiederholungsfall kann eine Busse bis CHF 1'000.00 oder eine Platzsperre verfügt werden.

B6.11 Verhaltensrichtlinien bei nationalen und interregionalen Spielen

B6.11.1 Allgemeines

Die Vereine sowie die Schiedsrichter und Funktionäre setzen alles daran, dass der Handballsport in einem würdigen und sportlich fairen Umfeld durchgeführt wird.

B6.11.2 Besonderes

Schiedsrichter und Delegierte treffen mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn in der Sportstätte ein. Ab Betreten der Sportstätte übernehmen SR und Delegierte die Verantwortung für das Spiel.

Bei der gegenseitigen Begrüssung ist von längeren Gesprächen zwischen SR/Del. und Spielern/Trainern/Vereinsmitgliedern oder anderen Beteiligten abzusehen, d.h. die Kontakte mit den Mannschaften sind nur soweit wie für das Spiel nötig zu pflegen.

Nach der Begrüssung von Zeitnehmer/Sekretär/Speaker sind die „Arbeitsab-sprachen“ (Team Time-out etc.) im Beisein des Delegierten vorzunehmen.

Anspiel- und Ballwahl sollen ca. 10 min vor Betreten der Spielfläche durchgeführt werden.

Die korrekte Einhaltung der Anspielzeit ist zu beachten (vor allem in Hallen bei denen ein Fernsehteam am aufnehmen ist).

Die SR haben sich während der Pause grundsätzlich auf keine Diskussionen mit Spielern und Vereinsverantwortlichen einzulassen und sich möglichst rasch in die Garderobe zu begeben.

Die administrative Kontrolle mit Zeitnehmer / Sekretär wird bei allen Spielen, bei denen ein Delegierter anwesend ist, durch den Delegierten erledigt.

Im Auswechselraum haben sich von den Mannschaften nur Auswechselspieler, hinausgestellte Spieler und die 4 Offiziellen aufzuhalten.

Am Zeitnehmertisch dürfen sich nur Zeitnehmer, Sekretär, Delegierter und Speaker/DJ aufhalten. Vorbehalten bleibt die reglementarische Kontaktnahme durch den zuständigen Offiziellen (Anmeldung Team Time-out, Protestanmeldung).

Nur der nominierte Mannschaftsverantwortliche (Offizieller A) hat das Recht die Schiedsrichter oder den Delegierten anzusprechen.

Der Schutz von Schiedsrichtern und Delegierten ist in jedem Fall durch den Heimverein zu gewährleisten. Er ist auch für die Platzorganisation verantwortlich.

Der Delegierte und die Schiedsrichter haben bei störender Einflussnahme aus dem Publikum (bspw. Trillerpfeifen) das Recht und die Pflicht, vom Heimverein Massnahmen zu deren Beseitigung zu verlangen.

Der Besuch des VIP-Raumes (bei NL-Spielen) ist erwünscht.

B6.12 Spieldress

Bei ungenügender Dressunterscheidung hat die Gastmannschaft das Dress zu wechseln. Die Heimmannschaft ist verpflichtet in den offiziell gemeldeten Farben.

<http://www.handball.ch> > SHV > Stammdaten > Teams

zu spielen. Hat die Heimmannschaft keine Dressfarbe bekannt gegeben, hat sie kein Vorrecht auf Bestimmung der Dressfarbe und die Gastmannschaft kann in ihren angegebenen Farben spielen.

Die Reihenfolge bei der Bestimmung der Farbe der Bekleidung lautet: Heim Dress - Gast Dress - Heim Torwart - Gast Torwart; Der/die Schiedsrichter kann/können im Notfall eine ähnliche Farbe wie der Torhüter haben.

B6.13 Umsetzung Spielbekleidung Torwart (Grundlage IHF-Regel 4:7)

B6.13.1 Männer und Frauen NLA + NLB

Ausschliesslich gemäss Regelwerk. Die Schiedsrichter werden angehalten, Unstimmigkeiten konsequent zu korrigieren bzw. zu ahnden.

B6.13.2 Übrige Ligen

Sollten von einer Mannschaft die Torhüter unterschiedliche Dressfarben haben (allerdings müssen die Vorgaben der Regel 4:7 erfüllt sein), können die Mannschaftsverantwortlichen beider Teams *vor dem Spiel* vereinbaren, dass so gespielt werden kann. Die Schiedsrichter werden angewiesen, in diesem Fall Un-

stimmigkeiten dieser Art zu tolerieren. Kommt keine Einigung zu Stand, ist nach B6.12 zu verfahren.

B6.14 Spielzeit

Die Spielzeit für alle nationalen und interregionalen Spiele beträgt generell 2 x 30 Minuten; die Halbzeitpause **10 Minuten, bei SHL 15 Minuten.**

B6.15 Umsetzung Mannschaftsverantwortlicher (IHF-Spielregeln 4:2/4:3)

Wird der Mannschaftsverantwortliche (MV, Offizieller 1 auf Spielbericht) disqualifiziert, haben die Schiedsrichter und/oder der Delegierte durch die Mannschaft einen neuen MV bestimmen zu lassen, der auf dem Spielbericht vermerkt wird.

Tritt eine Mannschaft ohne Offizielle an, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Als MV gilt derjenige Spieler, der den Spielbericht unterschreibt (MV/Sp).
- Nur dieser Spieler hat (in seiner Funktion als MV) das Recht, die Schiedsrichter anzusprechen, ein Team-Time-Out zu beantragen oder einen Spielfeldprotest anzumelden.
- Wird gemäss Regel 4:2, Abs. 3 oder 4:3, Abs. 4 eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation gegen den MV ausgesprochen, gilt die Strafe für den MV/Sp; sie wird seinem persönlichen Konto angerechnet.
- Nach einer Disqualifikation des MV/Sp muss die Mannschaft einen neuen MV bestimmen und auf dem Spielbericht eintragen.

Nachdem ein Spieler die Mannschaftskarte unterzeichnet hat, weil kein Offizieller anwesend war, trifft ein Offizieller erst nach Spielbeginn ein:

- Dieser kann auf dem Spielbericht eingetragen werden und übernimmt mit seiner Zusatzunterschrift die Funktion des Offiziellen 1 (MV).
- Er entlastet dadurch den bisherigen MV/Sp von seiner Doppelfunktion.

B6.16 Zeitnehmer/Sekretär

Bei den Spielen ist der Einsatz von qualifizierten Zeitnehmern erforderlich. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch anwesend sein und folgende Qualifikationen aufweisen:

Männer Nationalliga A, off. Internationale Spiele	2 Elite-ZN
Restliche nationale/interregionale Ligen (durch SR-Paare)	2 interregionale ZN
Restliche interregionale Ligen (durch Einzel-SR)	1 interregionaler ZN

Für den Einsatz von Zeitnehmern sind die Platzvereine verantwortlich. Der Einsatz von nicht entsprechend qualifizierten Zeitnehmern/Sekretären wird mit einer Busse bis CHF 200.00 bestraft.

B7 Ehrungen

Ehrungen haben grundsätzlich vor oder nach dem Spiel zu erfolgen. Allerdings sollen Ansprachen und Übergabe von Präsenten sehr kurz gehalten werden.

Bei einer Trauerminute wird das Spiel durch die Schiedsrichter gestartet, die Zeitmessung jedoch nicht ausgelöst. Die SR unterbrechen das Spiel sofort wieder. Nach der Trauerminute wird das Spiel erneut angepfiffen, dieses Mal mit Auslösung der Spielzeit.

B8 Harz und Haftmittel

An allen interregionalen Ligen muss das Spielen mit Harz- oder Haftmittel erlaubt sein. Ausnahmeregelungen müssen beim SHV beantragt werden (sollte es in ei-

ner Halle in einer interregionalen Liga erlaubt sein, dann muss es für alle interregionalen Ligen erlaubt sein).

Die Vereine müssen für ihre Heimspiele in jeder Beziehung die Verantwortung wie folgt übernehmen:

Vereinbarung mit Hallenvermieter und/oder Abwart über die Verwendung von Harz, Haftmitteln und über Depots derselben. Die Einschränkungen werden im Hallenverzeichnis erfasst.

Die Reinigungskosten für «normale» Harz-Flecken, die vom Hallenabwart entfernt werden müssen, werden vom Heimverein bezahlt.

Kosten, welche entstehen, weil die Gastmannschaft die Vereinbarung nicht einhält, werden dem Gastverein in Rechnung gestellt.

Im interregionalen Spielbetrieb gelten die im Hallenverzeichnis

<http://www.handball.ch> > SHV > Stammdaten > Hallen

festgehaltenen und/oder die örtlichen, in der Halle angeschlagenen Einschränkungen.

Für Schweizer Cup-Spiele ohne Männer und Frauen NLA + NLB gelten die im Hallenverzeichnis

<http://www.handball.ch> > SHV > Stammdaten > Hallen

festgehalten und/oder die örtlichen, in der Halle angeschlagenen Einschränkungen.

B9. Ausweiswesen

Siehe separates Ausweis-Reglement SHV.

C Schweizer Cup**C1 Männer**

Es gelten die Weisungen der Meisterschaft bzw. des Reglements Schweizer Cup Männer vom 29. Juli 2005. Abweichende bzw. ergänzende Regelungen werden hier festgehalten.

C2 Teilnahmebedingungen

Zusätzlich zu den im Reglement Schweizer-Cup Männer definierten Teams können folgende Mannschaften teilnehmen:

- Absteiger 1. Liga aus der vergangenen Saison
- Pro Region maximal 3 Mannschaften

Die entsprechenden Regionen sind für die Meldung zuständig.

C3 Meldegebühr

Die Gebühren werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

NLA	CHF	200.00
NLB	CHF	150.00
1. Liga	CHF	100.00
Regionen (und Absteiger aus 1. Liga)	CHF	50.00

C4 Hallenmieten

Die Hallenkosten werden durch den Heimverein übernommen.

C5 Reisekosten

Die Reisekosten der Gastmannschaft werden durch den Gastverein übernommen.

C6 Schiedsrichter- und Delegierten-Entscheidung.

Die SR- und Delegiertenkosten werden analog der Meisterschaftsspiele direkt vom SHV ausbezahlt. Die Gesamtkosten pro Runde werden anteilmässig den Heimvereinen in Rechnung gestellt (Monatsrechnung)

C7 Einnahmen, Werbung und Vermarktung

Sämtliche Einnahmen der Spiele gehen zu Gunsten der Heimmannschaft. Die Vermarktung und Organisation des Finals wird separat geregelt.

C8 Schiedsrichter-Einsatz

Die SRO ist für den Einsatz der Schiedsrichter verantwortlich. Sie kann an die Regionen einzelne Spieleinsätze, insbesondere in der Vorrunde, delegieren.

C9 Austragungs- und Auslosungsmodus

In der Regel findet die Auslosung für die nächste Cuprunde innert 48 Stunden nach Eintreffen aller Resultate der letzten Cuprunde durch den SHV statt. Öffentliche Auslosungen sind möglich und werden jeweils separat geregelt. Die ausgelosten Spielpaarungen werden den offiziellen Mannschaftsverantwortlichen jeweils per e-Mail zugestellt und auf der SHV-Homepage publiziert.

Für die Auslosung und die Austragung der Spiele gelten die folgenden Grundsätze:

- Unterklassige Mannschaften haben bis und mit 1/8-Final Heimrecht
- Bei Paarungen gleicher Ligazugehörigkeit hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
- Es spielen keine vereinsinternen Mannschaften (inkl. Spielgemeinschaften) gegeneinander.

Vorrunde 2:

Aus allen Teams (regionale Teams) werden mit der auf 40 zu ergänzenden Anzahl Freilos 20 Paarungen gezogen, wobei nicht zwei Freilose gegeneinander gezogen werden dürfen.

Vorrunde 1:

Den 20 Siegern aus der Vorrunde 2 werden die 36 1. Liga-Mannschaften beige-mischt und 28 Paarungen gezogen.

Hauptrunde:

Den 28 Siegern aus der Vorrunde werden die 12 Nationalliga B-Mannschaften beige-mischt und 20 Paarungen gezogen.

1/16 Final:

Den 20 Siegern der Hauptrunde werden 12 Nationalliga A-Mannschaften beige-mischt und 16 Paarungen gezogen.

1/8-Final:

Aus den 16 Siegern des 1/16 Finals werden 8 Paarungen gezogen.

1/4-Final:

Aus den 8 Siegern des 1/8 Finals werden vier Paarungen gezogen.

1/2-Final:

Aus den 4 Siegern des 1/4 Finals werden zwei Paarungen gezogen. Die beiden Sieger bestreiten den Final

C10 Spieldaten

Grundsätzlich werden Cup-Runden an den offiziellen Daten gemäss Terminplan ausgetragen. Vorverschiebungen auf einen anderen Spieltag sind in begründeten Ausnahmefällen, mit der Einwilligung des Gegners, beim SHV zu beantragen.

C20. Frauen

Es gelten die Weisungen der Meisterschaft bzw. des Reglements Schweizer-Cup Frauen vom 29. Juli 2005. Abweichende bzw. ergänzende Regelungen werden hier festgehalten.

C21 Teilnahmebedingungen

Zusätzlich zu den im Reglement Schweizer-Cup Frauen definierten Teams können folgende Mannschaften teilnehmen:

- Absteiger 1. Liga aus der vergangenen Saison
- Pro Region maximal 2 Mannschaften

Die entsprechenden Regionen sind für die Meldung zuständig.

C22 Meldegebühr

Die Gebühren werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

NLA +NLB	CHF	150.00
1. Liga	CHF	100.00
Regionen	CHF	50.00

C23 Hallenmieten

Die Hallenkosten werden durch den Heimverein übernommen.

C24 Reisekosten

Die Reisekosten der Gastmannschaft werden durch den Gastverein übernommen.

C25 Schiedsrichter- und Delegierten-Entschädigung.

Die SR- und Delegiertenkosten werden analog der Meisterschaftsspiele direkt vom SHV ausbezahlt. Die Gesamtkosten pro Runde werden anteilmässig den Heimvereinen in Rechnung gestellt (Monatsrechnung)

C26 Einnahmen, Werbung und Vermarktung

Sämtliche Einnahmen der Spiele gehen zu Gunsten der Heimmannschaft. Die Vermarktung und Organisation des Final Four wird separat geregelt.

C27 Schiedsrichter-Einsatz

Die SRO ist für den Einsatz der Schiedsrichter verantwortlich. Sie kann an die Regionen einzelne Spieleinsätze, insbesondere in der Vorrunde, delegieren.

C28 Austragungs- und Auslosungsmodus

In der Regel findet die Auslosung für die nächste Cuprunde innert 48 Stunden nach Eintreffen aller Resultate der letzten Cuprunde durch den SHV statt. Öffentliche Auslosungen sind möglich und werden jeweils separat geregelt. Die ausgelosten Spielpaarungen werden den offiziellen Mannschaftsverantwortlichen jeweils per e-Mail zugestellt und auf der SHV-Homepage publiziert.

Für die Auslosung und die Austragung der Spiele gelten die folgenden Grundsätze:

- Unterklassige Mannschaften haben bis und mit 1/8-Final Heimrecht
- Bei Paarungen gleicher Ligazugehörigkeit hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
- Es spielen keine vereinsinternen Mannschaften (inkl. Spielgemeinschaften) gegeneinander.

Hauptrunde:

Aus allen Teams (NLB und tiefer) werden mit der auf 48 zu ergänzenden Anzahl Freilosen 24 Paarungen gelost, wobei nicht zwei Freilose gegeneinander gezogen werden dürfen.

1/16 Finals:

Die 24 Sieger aus der Hauptrunde werden ergänzt mit den 8 NLA-Teams. Es werden 16 Paarungen gezogen.

1/8-Final:

Aus den 16 Siegern der 1/16 Finals werden 8 Paarungen gezogen.

1/4-Final:

Aus den 8 Siegern des 1/8 Finals werden vier Paarungen gezogen.

Final-Four:

Gemäss separatem Final Four-Reglement.

C29 Spieldaten

Grundsätzlich werden Cup-Runden an den offiziellen Daten gemäss Terminplan ausgetragen. Vorverschiebungen auf einen anderen Spieltag sind in begründeten Ausnahmefällen, mit der Einwilligung des Gegners, beim SHV zu beantragen.